

951 Tausend Erwerbslose in Nordrhein-Westfalen Zeit zu handeln statt zu tricksen

Schlechte Meldungen kann die Bundesregierung nicht gebrauchen. Deshalb bleibt sie dabei, die Arbeitslosenzahlen schön zu rechnen. Arbeitslose, die krank sind, einen Ein-Euro-Job haben oder an Weiterbildungen teilnehmen, werden bereits seit längerem nicht als arbeitslos gezählt. Viele der Arbeitslosen, die älter als 58 sind, erscheinen nicht in der offiziellen Statistik. Im Mai 2009 kam eine weitere Ausnahme hinzu: Wenn private Arbeitsvermittler tätig werden, zählt der von ihnen betreute Arbeitslose nicht mehr als arbeitslos, obwohl er keine Arbeit hat.

Wer die tatsächliche Arbeitslosigkeit erfassen will, muss ehrlich rechnen. Dazu sagte der damalige Arbeitsminister Olaf Scholz (SPD) am 4. Juni 2009 in der Fernsehsendung Panorama: „Alles, was an Effekten durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entsteht, wird jedes Mal zusammen mit der Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht. ... Ich glaube, dass man sich auf die Seriosität dieses Prozesses verlassen kann. Wer anders rechnen wolle, könne ja „seine Zahl veröffentlichen - und dazu ein Flugblatt drucken.“ Das tun wir gern. Hier ist die tatsächliche Zahl, die allein auf amtlichen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beruht. Im August 2014 sind immer noch rund 951 Tausend Menschen in Nordrhein-Westfalen erwerbslos. **Zeit zu handeln statt zu tricksen.**

Offizielle Arbeitslosigkeit im August 2014	772.668
Nicht gezählte Arbeitslose verbergen sich hinter:	
Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I und/oder ALG II	48.846
Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten)	20.853
Förderung von Arbeitsverhältnissen ¹	1.962
Fremdförderung	18.255
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	1.385
berufliche Weiterbildung	31.505
Aktivierung und berufliche Eingliederung (z. B. Vermittlung durch Dritte)	35.962
Beschäftigungszuschuss (für schwer vermittelbare Arbeitslose)	1.864
Kranke Arbeitslose (§126 SGB III)	17.620
Nicht gezählte Arbeitslose gesamt	178.252
Tatsächliche Arbeitslosigkeit im August 2014	950.920

Quellen: Bundesagentur für Arbeit: **Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende. Nordrhein-Westfalen, August 2014, Seite 9.** Die dort aufgeführte Altersteilzeit sowie Gründungszuschüsse und sonstige geförderte Selbstständigkeit haben wir in der Tabelle nicht berücksichtigt. Die dort ebenfalls aufgeführten älteren Arbeitslosen, die aufgrund verschiedener rechtlicher Regelungen (§§ 428 SGB III, 53a Abs. 2 SGB II u.a.) nicht als arbeitslos zählen, sind enthalten in der Gruppe Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I und/oder ALG II.

¹ Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde zum April 2012 das bisherige Instrument der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante mit den bisherigen Leistungen zur Beschäftigungsförderung zu einem neuen Instrument der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) verbunden.